WIR SIND ZUSTÄNDIG FÜR DIE BEREICHE DER AGENTUR FÜR ARBEIT PLAUEN



BESUCHEN SIE UNS AUF GOOGLE MAPS









SO FINDEN SIE UNS



Anschrift

L.-F.-Schönherr-Straße 32, 08523 Plauen

Sprechzeiten

donnerstags von 8 - 18 Uhr in der Beratungsstelle oder nach telefonischer Vereinbarung

Ihre Ansprechpartnerinnen sind

Anja Schmidt (Teamleiterin)

Telefon: 03741 25699-12

E-Mail: anja.schmidt@ifd.3in.de

Anna-Maria Huhn

Telefon: 03741 25699-14

E-Mail: anna-maria.huhn@ifd.3in.de

Franziska Lahr

Telefon: 03741 25699-11

E-Mail: franziska.lahr@ifd.3in.de

Ariane Nürnberger

Telefon: 03741 25699-15

E-Mail: ariane.nuernberger@ifd.3in.de

Karin Ranacher

Telefon: 03741 25699-13

E-Mail: karin.ranacher@ifd.3in.de

Telefax: 03741 25699-220







INTEGRATIONSFACHDIENST

Ein Angebot für Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsleben



Im Auftrag des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) - Integrationsamt

In Trägerschaft der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gGmbH, Akademie Plauen

DAS ANGEBOT DES IFD RICHTET SICH AN

- Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen
- Schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, die eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt suchen
- Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen, die eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben
- Arbeitslose behinderte Menschen, für deren Eingliederung in das Berufsleben eine Beauftragung durch einen Träger der beruflichen Rehabilitation vorliegt
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder die Einstellung eines schwerbehinderten Menschen beabsichtigen



DAS ANGEBOT DES IFD UMFASST

BERATUNG

- zu Fragen im Zusammenhang mit Behinderung, Krankheit und Rehabilitation
- zu Fördermöglichkeiten rund um den Arbeitsplatz
- bei Konflikten und Leistungsproblemen mit dem Ziel der Sicherung des Arbeitsbzw. Ausbildungsverhältnisses

UNTERSTÜTZUNG

- bei der Ermittlung beruflicher Fähigkeiten
- bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz
- bei der Klärung von Fragen zum Schwerbehindertenrecht

BEGLEITUNG

- von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz
- bei Wiedereingliederung in das Arbeitsleben nach längerer Erkrankung
- bei der Einarbeitung nach erfolgter
 Umsetzung auf einen neuen Arbeitsplatz

DER IFD WIRD IM AUFTRAG DES INTEGRATIONSAMTES TÄTIG

Die gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), Kapitel 7.

Wir stehen Ihnen als mobiler Fachdienst zur Verfügung und bieten Ihnen:

- Einzelgespräche in der Beratungsstelle oder auch Hausbesuche
- Gespräche in Ihrer Firma und Arbeitsplatzbesuche

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir beraten Sie individuell und kostenfrei.



Beratung - Unterstützung - Begleitung

